

Amts- und Informationsblatt

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf

Ausgabe Januar 2025
Erscheinungstag 30.12.2024



Grafik: Hans Reichelt



**Der Redaktionsschluss für das Heft 02/2025 ist am 22.01.2025*
um 12:00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.**

*Bitte um Beachtung: Beiträge die uns nach Redaktionsschluss erreichen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Das Gewerbe-/Ordnungsamt ist
donnerstags nur bis 15:30 Uhr geöffnet.

Gemeinde Deutschneudorf:
Museum, Alte Brandleite 5
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.de

Sprechstunde Verwaltung im Museum
Donnerstag 16:00 – 17:00 Uhr

In Wahlangelegenheiten gelten die dafür bekanntgemachten Öffnungszeiten!

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322
E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de

Bürgermeistersprechzeit
Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Polizeisprechstunde: An jedem 3. Donnerstag im Monat findet in der Zeit von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr im Zimmer 4 des Rathauses Seiffen die Polizeisprechstunde mit der Bürgerpolizistin statt. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger können sich vertrauensvoll im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu ihrem Anliegen beraten lassen.



Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438,
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 10:00 bis 14:00 Uhr

Während dieser Zeiten sind Restabfallsäcke und Grünschnittmarken erhältlich. **Am 01.01.2025 geschlossen.**

Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362 8288, Fax 037362 12318,
E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de, bibliothek@seiffen.de

Montag / Donnerstag 12:00 – 17:00 Uhr
Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

Die Bibliothek bleibt vom 23.12.24 – 03.01.25 geschlossen.

07.10.2024 – 31.01.2025 Ausstellung

„Gruß aus Seiffen! – Seiffen auf historischen Ansichtskarten“

Museen

Erzgebirgisches Freilichtmuseum, Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen,
037362 8388, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

November – März 10:00 – 16:00 Uhr
witterungsbedingt geöffnet
(12:30 – 13:00 Uhr kein Einlass)

Reifendrehwerk: 10:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Erzgebirgisches Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen,
037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

Täglich geöffnet von 10:00 bis 17:00 Uhr

Kindereinrichtung „Spielzeugland“, Alte Dorfstr. 36, Seiffen

Tel. 037362 8344, Fax 037362 12444, E-Mail: kita@seiffen.de

Taxi

Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362 889422,

Funk: 0162 2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer, Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

Taxibetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362 887177 und 0172 1626524

Medizinische Einrichtungen

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin

Schwartenbergweg 7, Telefon 037362 8314

Montag 7:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
Dienstag, Mittwoch, Freitag 7:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 18:30 Uhr

Dr. med. dent. Carola Budai, Fachzahnärztin

Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362 7272,

Montag 9:00 – 12:00 Uhr Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Tel. 8481

Physiotherapie Kerstin Bilz

Tel. 8418, Am Schindelberg 2a

Montag bis Donnerstag 7:30 – 19:00 Uhr sowie nach
Freitag 7:30 – 14:00 Uhr Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner

Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362 88808, Termine nach Vereinbarung

Dienstag und Donnerstag ab 8:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag ab 9:00 Uhr

Physiotherapie Nadine Ulbricht, Wildbachweg 6, Seiffen

Telefon: 037362 887191 und 0162 6806961

Montag – Freitag 7:00 – 20:00 Uhr Samstag 8:00 – 12:00 Uhr

Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber: Tobias Maschek, Apotheker,

Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310

Montag bis Freitag 8:00 – 18:00 Uhr
Samstag 9:00 – 12:00 Uhr

Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterinbestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen, Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywagen

Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller, Mühlbergweg 13, Seiffen, Tel.: 037362 889638, 0152 56832921 und 0162 7061427

Friseur „De Haarmacher“, Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen

Friseur/Kosmetik/Fußpflege/Nageldesign/Massage, Tel.: 037362 76116

Montag 9:00 – 15:00 Uhr
Dienstag bis Freitag 7:30 – 19:00 Uhr
Samstag 8:00 – 13:00 Uhr

Wertstoffentsorgung

Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den ausliegenden Abfallkalendern.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,70 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Grünschnittannahme an der „Wettinhöhe“ geschlossen.

Sächsisches Landesamt

für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden

Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:

Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351 26125104, Fax: 0351 26125199

E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304

E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen und

Antennengemeinschaft Deutscheinsiedel

Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!

Telefon 03735 64822, Service-Büro Seiffen, Hauptstraße 95
donnerstags von 14:30 bis 17:30 Uhr geöffnet

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0:00 – 24:00 Uhr:

MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

Notfall-Nummer des Abwasserzweckverbandes Olbernhau

037360/ 660022 außerhalb der Sprechzeiten für Not- bzw. Havariefälle

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, Tel. 76210

Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23, Tel. 76220

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde:

Tel. 037327 8610

Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz:

Tel. 0172 3924214

Polizeidienststelle Olbernhau:

Tel. 037360 488810

Polizeidienststelle Marienberg:

Tel. 03735 6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite Nummer 116117 zu erreichen!

Notruf 112 | Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222



Amtlicher Teil



Seiffen

Beschlüsse aus der 9. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2024

Beschluss: GR-09/24/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig unter Absetzung des TOP 5.4 angenommen.

Beschluss: GR-09/24/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Sitzungstermine des Gemeinderates für 2025:

Januar	20.
Februar	10.
März	17.
April	28.
Mai	26.
Juni	23.
Juli	21.
August	18.
September	29.
Oktober	27.
November	24.
Dezember	15.

Beschluss: GR-09/24/03ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes im Bedarfsfall für Waldgrundstücke im Gemeindegebiet Seiffen. Eine Finanzierungssumme wird in den kommenden Doppelhaushalt 2025/2026 eingestellt.

Beschluss: GR-09/24/04ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. erteilt den Auftrag zur Erstellung eines Verkehrswertgutachten für Waldflächen im Gemeindegebiet Seiffen an die Forestris AG Brotenfeld in 08606 Tirpersdorf.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2025

Wichtiger Hinweis zur Grundsteuer 2025

Keine Zahlung ohne neuen Bescheid! Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid, bevor Sie zahlen!

Die Grundsteuer gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen unserer Gemeinden. Alle Grundsteuereinnahmen bleiben direkt vor Ort. Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln. Im Zuge dieser Reform wurden dabei alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern neu bewertet. Ausschließlich die Finanzämter sind für die Bewertung im Rahmen der Grundsteuer zuständig, dass ändert sich auch nicht mit der Reform. Das Finanzamt ermittelte anhand der Feststellungserklärungen den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag für den Grundbesitz.

Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer nach den neuen Regelungen infolge der Grundsteuerreform erhoben. Alle Grundstücke auf dem Gebiet der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf wurden in diesem Zusammenhang durch das Finanzamt neu bewertet. Die alten Grundsteuerbescheide verlieren mit dem 31.12.2024 ihre Wirksamkeit. **Ab Januar 2025 erfolgt von Rechtswegen der Versand neuer Grundsteuerbescheide durch die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft. Warten Sie bitte auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid! Dieser enthält eine neue Zahlungsaufforderung mit neuer Festsetzung.**

Sollten Sie Ihrem Kreditinstitut für die Bezahlung der Grundsteuer einen **Dauerauftrag** erteilt haben, **überprüfen Sie diesen bitte**. Haben Sie uns ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt, ist grundsätzlich nichts weiter zu tun. Ein entsprechender Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem Ihnen ein neuer Grundsteuerbescheid zugegangen ist. Haben Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, so wird dies auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid abgedruckt. Bitte überprüfen Sie die dabei hinterlegte Bankverbindung und geben uns über allfällige Änderungen Bescheid. Wenn Sie zukünftig neu am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen möchten, nutzen Sie bitte den Vordruck zur **Einzugsermächtigung** auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinde Kurort Seiffen.

Grundsteuerzahler, die der **Gemeinde Kurort Seiffen** kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte aus Ihrem **neuen** Grundsteuerbescheid zu den entsprechenden Fälligkeiten **unter Angabe Ihres Kassenzeichens** auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 49 8705 4000 3315 0005 72
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Anfragen zur Grundstücksbewertung und zur Höhe des Grundsteuermessbetrages richten Sie bitte ausschließlich an das Finanzamt Zschopau, August-Bebel-Straße 17 in 09405 Zschopau.

Die Telefonnummer Ihres Ansprechpartners entnehmen Sie bitte dem bereits zugegangenen Grundlagenbescheid vom Finanzamt.

Allgemeiner Hinweis

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf.

Kurort Seiffen, den 13.12.2024

Wittig
 Bürgermeister
 der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.





Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025

1. Steuerfestsetzung

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2024 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Seiffen i.V. mit § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zuletzt für das Kalenderjahr 2024 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der **Gemeinde Kurort Seiffen**.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen**, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Hundesteuerzahler, die der **Gemeinde Kurort Seiffen** kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit **unter Angabe Ihres Kassenzeichens** auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 49 8705 4000 3315 0005 72
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck zur Einzugsermächtigung finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinde Kurort Seiffen.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis gemäß Hundesteuersatzung vom 16.11.2009)

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. anzuzeigen. Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden (Auszug aus § 12 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 2 der Hundesteuersatzung). **Meldeformulare finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinde Kurort Seiffen.**

Kurort Seiffen, den 13.12.2024

Wittig
Bürgermeister
der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. zur Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte für das Kalenderjahr 2025

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2025 Pachten und Nutzungsentgelte (gem. Pachtvertrag bzw. Verträge über Nutzungsentgelte) wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Pacht bzw. das Nutzungsentgelt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen**, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerzahler, die der **Gemeinde Kurort Seiffen** kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit **unter Angabe Ihres Kassenzeichens** auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 49 8705 4000 3315 0005 72
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck zur Einzugsermächtigung finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinde Kurort Seiffen.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Pachten/Nutzungsentgelte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Kurort Seiffen, den 13.12.2024

Wittig
Bürgermeister
der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.



Stellenausschreibung (m/w/d)

In der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als **Mitarbeiter an der Kasse der Museen** (Spielzeugmuseum mit seinem Freilichtmuseum) zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt mit einer durchschnittlichen, wöchentlichen Arbeitszeit von insgesamt 25 Stunden,
Die Vergütung erfolgt nach TVöD-VKA.

Tätigkeitsfeld:

Bereich Kasse der Museen:
Ordnungsgemäße Kassierung und Warenverkauf an den Museumskassen, Kassierung des Eintritts laut Dienstplan, Fachliche Auskünfte zum Spielzeugmuseum und Freilichtmuseum, Telefondienst, Tagesabrechnung und



Führung Besuchsbuch, Betreuung des Verkaufsbereiches, des Videoraumes, des Besucherarchivs und der Spielbereiche im Spielzeugmuseum. Unterstützung bei der Schaffung verkaufsfähiger, reifgedrehter Geschenkartikel, diverse Aufgaben wie Mithilfe bei der notwendigen Reinigung, Mithilfe bei der Bepflanzung und Pflege der Anlage vor dem Kassenhaus (FLM) nach Anweisung des Dienstvorgesetzten.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich ist wünschenswert oder ggf. Berufserfahrung in einer Verwaltung oder an einer Kasse (ggf. im Verkauf),
- Kenntnisse der örtlichen, touristischen Organisationen und Strukturen,
- Ortskenntnisse und regionales Wissen sind wünschenswert,
- sichere PC- und Internetkenntnisse,
- sicheres freundliches Auftreten, soziale Kompetenz,
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit,
- Bereitschaft zur Tätigkeit auch an Wochenenden/Feiertagen in den Museen.

Bewerber werden gebeten, ihre aussagefähige Bewerbung einschließlich der Nachweise der Qualifikationen, bis zum 31.01.2025 schriftlich an folgende Adresse,

Gemeindeverwaltung Seiffen, SG Personal, z. Hd. Frau Albrecht, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen, einzureichen.

Sehr gern können Sie sich auch unter manja.albrecht@seiffen.de per E-Mail bewerben. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Kurort Seiffen die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

gez. Wittig
Bürgermeister

Stellenausschreibung Leiter Erzgebirgisches Spielzeugmuseum mit seinem Freilichtmuseum im Kurort Seiffen

Die Gemeinde Kurort Seiffen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten Museumsleiter (m/w/d) für das Erzgebirgische Spielzeugmuseum und das Freilichtmuseum Seiffen.

Zu Ihrem Verantwortungsbereich gehören:

- Leitung der Museen in wissenschaftlicher Hinsicht unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Aspekte und im Rahmen des Kommunalhaushalts,
- Planung und Leitung der museumsfachlichen Arbeit der Museen inklusive wissenschaftlicher Publikationstätigkeit,
- fachliche Anleitung und Führung des Personals,
- Repräsentation der Museen und seiner Angebote in der Öffentlichkeit und in der Fachwelt,
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der sozialen Medien,

- inhaltliche und programmatische (strategische und konzeptionelle) Weiterentwicklung der Museen samt deren Ausstellungen (Leitbild-, Sammlungs- und Ausstellungs-konzeption), einschließlich der Entwicklung und Durchführung von zielgruppengerechten Kulturvermittlungsgangeboten und -Formaten, die in den Ort hineinwirken und den Austausch mit Einrichtungen der Gemeinde (z.B. Schule) und den Vereinen fördern,
- Planung und Durchführung von Sonderausstellungen,
- Entwicklung und Sicherung der Umsetzung von Qualitätsstandards,
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und kulturellen, touristischen Einrichtungen im Kulturräum sowie dem Museumsförderverein.

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Hochschulstudium in einer zur inhaltlichen Ausrichtung der Museen passenden Studienrichtung, vorzugsweise Volkskunde/Kulturwissenschaften,
- nachgewiesene wissenschaftliche Arbeit durch Publikationstätigkeit,
- berufspraktische Erfahrungen im Museumsbereich mit nachgewiesener Ausstellungs- und Vermittlungstätigkeit,
- Erfahrung mit Budgetverwaltung, Drittmittelakquise und Projektmanagement,
- Erfahrung in der Führung und der Motivation von Personal.
- Persönliches Profil:
 - ausgeprägte Leitungs- und Teamfähigkeit sowie integrativer, repräsentativer
 - Leitungs- und Kommunikationsstil,
 - Fähigkeit zum Wissenstransfer aus der Forschung in die breite Öffentlichkeit,
 - Fähigkeit zur Übernahme von Verwaltungsarbeit,
 - Überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Eigenmotivation,
 - Belastbarkeit, Organisationsgeschick, Flexibilität, Verantwortungs- und Entscheidungsbereitschaft, sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen,
 - Führerscheinklasse B und Bereitschaft, den eigenen Pkw für dienstliche Zwecke zu nutzen,
 - Bereitschaft, zu Museumsöffnungszeiten, ggf. auch an Wochenenden etc. tätig zu sein.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden (Vollzeit).

Die Stelle ist unbefristet und wird nach TVöD VKA Kommune vergütet. Wenn Sie Interesse haben, richten Sie ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise auf dem Postweg (bitte keine E-Mail-Bewerbung) bis spätestens 31.03.2025 an Gemeinde Kurort Seiffen, z. Hd. Frau Albrecht, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen. Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Kurort Seiffen, die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Kurort Seiffen, den 03.12.2024

gez. Wittig – Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de, bibliothek@seiffen.de

Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Reitzenhainer Straße 17, 09496 Marienberg, Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.200

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeister René Hoffmann und für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner. Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.



Deutschneudorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2025

Wichtiger Hinweis zur Grundsteuer 2025

Keine Zahlung ohne neuen Bescheid! Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid, bevor Sie zahlen!

Die Grundsteuer gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen unserer Gemeinden. Alle Grundsteuereinnahmen bleiben direkt vor Ort. Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln. Im Zuge dieser Reform wurden dabei alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern neu bewertet. Ausschließlich die Finanzämter sind für die Bewertung im Rahmen der Grundsteuer zuständig, dass ändert sich auch nicht mit der Reform. Das Finanzamt ermittelte anhand der Feststellungserklärungen den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag für den Grundbesitz.

Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer nach den neuen Regelungen infolge der Grundsteuerreform erhoben. Alle Grundstücke auf dem Gebiet der Gemeinde Deutschneudorf wurden in diesem Zusammenhang durch das Finanzamt neu bewertet. Die alten Grundsteuerbescheide verlieren mit dem 31.12.2024 ihre Wirksamkeit. **Ab Januar 2025 erfolgt von Rechtswegen der Versand neuer Grundsteuerbescheide durch die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft. Warten Sie bitte auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid! Dieser enthält eine neue Zahlungsaufforderung mit neuer Festsetzung.**

Sollten Sie Ihrem Kreditinstitut für die Bezahlung der Grundsteuer einen **Dauerauftrag** erteilt haben, **überprüfen Sie diesen bitte.** Haben Sie uns ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt, ist grundsätzlich nichts weiter zu tun. Ein entsprechender Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem Ihnen ein neuer Grundsteuerbescheid zugegangen ist. Haben Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, so wird dies auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid abgedruckt. Bitte überprüfen Sie die dabei hinterlegte Bankverbindung und geben uns über allfällige Änderungen Bescheid. Wenn Sie zukünftig neu am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen möchten, nutzen Sie bitte den Vordruck zur Einzugsermächtigung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinde Kurort Seiffen.

Grundsteuerzahler, die der **Gemeinde Deutschneudorf** kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte aus Ihrem neuen Grundsteuerbescheid zu den entsprechenden Fälligkeiten **unter Angabe Ihres Kassenzeichens** auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE 89 8705 4000 3305 0004 13

BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Anfragen zur Grundstücksbewertung und zur Höhe des Grundsteuermessbetrages richten Sie bitte ausschließlich an das Finanzamt Zschopau, August-Bebel-Straße 17 in 09405 Zschopau.

Die Telefonnummer Ihres Ansprechpartners entnehmen Sie bitte dem bereits zugegangenen Grundlagenlagenbescheid vom Finanzamt.

Allgemeiner Hinweis

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche

Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf.

Kurort Seiffen, den 13.12.2024



Wittig

Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

als erfüllende Gemeinde für die **Gemeinde Deutschneudorf**

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025

1. Steuerfestsetzung

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2024 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Seiffen i.V. mit § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zuletzt für das Kalenderjahr 2024 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kurort Seiffen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Gemeindeverwaltung Deutschneudorf**, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Hundesteuerzahler, die der **Gemeinde Deutschneudorf** kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit **unter Angabe Ihres Kassenzeichens** auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE 89 8705 4000 3305 0004 13

BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck zur Einzugsermächtigung finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinde Kurort Seiffen.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis gemäß Hundesteuersatzung vom 06.02.2015

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. anzuzeigen. Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer seiner



Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden (Auszug aus § 12 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 2 der Hundesteuersatzung). Meldeformulare finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinde Kurort Seiffen.

Kurort Seiffen, den 13.12.2024



Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die **Gemeinde Deutschneudorf**

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf zur Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte für das Kalenderjahr 2025

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2025 Pachten und Nutzungsentgelte (gem. Pachtvertrag bzw. Verträge über Nutzungsentgelte) wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Pacht bzw. das Nutzungsentgelt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Gemeindeverwaltung Deutschneudorf**, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzu legen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerzahler, die der **Gemeinde Deutschneudorf** kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit unter Angabe Ihres Kassenzeichens auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 89 8705 4000 3305 0004 13
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck zur Einzugsermächtigung finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinde Kurort Seiffen.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Pachten/Nutzungsentgelte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Kurort Seiffen, den 13.12.2024



Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die **Gemeinde Deutschneudorf**



Heidersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidersdorf zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2025

Wichtiger Hinweis zur Grundsteuer 2025

Keine Zahlung ohne neuen Bescheid! Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid, bevor Sie zahlen!

Die Grundsteuer gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen unserer Gemeinden. Alle Grundsteuer-einnahmen bleiben direkt vor Ort. Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln. Im Zuge dieser Reform wurden dabei alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern neu bewertet. Ausschließlich die Finanzämter sind für die Bewertung im Rahmen der Grundsteuer zuständig, dass ändert sich auch nicht mit der Reform. Das Finanzamt ermittelte anhand der Feststellungserklärungen den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag für den Grundbesitz.

Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer nach den neuen Regelungen infolge der Grundsteuerreform erhoben. Alle Grundstücke auf dem Gebiet der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf wurden in diesem Zusammenhang durch das Finanzamt neu bewertet. Die alten Grundsteuerbescheide verlieren mit dem 31.12.2024 ihre Wirksamkeit. **Ab Januar 2025 erfolgt von Rechtswegen der Versand neuer Grundsteuerbescheide durch die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft. Warten Sie bitte auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid! Dieser enthält eine neue Zahlungsaufforderung mit neuer Festsetzung.**

Sollten Sie Ihrem Kreditinstitut für die Bezahlung der Grundsteuer einen **Dauerauftrag** erteilt haben, **überprüfen Sie diesen bitte.** Haben Sie uns ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt, ist grundsätzlich nichts weiter zu tun. Ein entsprechender Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem Ihnen ein neuer Grundsteuerbescheid zugegangen ist. Haben Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, so wird dies auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid abgedruckt. Bitte überprüfen Sie die dabei hinterlegte Bankverbindung und geben uns über allfällige Änderungen Bescheid. Wenn Sie zukünftig neu am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen möchten, nutzen Sie bitte den Vordruck zur Einzugsermächtigung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinde Kurort Seiffen.

Grundsteuerzahler, die der **Gemeinde Heidersdorf** kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte aus Ihrem **neuen Grundsteuerbescheid** zu den entsprechenden Fälligkeiten **unter Angabe Ihres Kassenzeichens** auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 23 8705 4000 3309 0004 26
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Anfragen zur Grundstücksbewertung und zur Höhe des Grundsteuermessbetrages richten Sie bitte ausschließlich an das Finanzamt Zschopau, August-Bebel-Straße 17 in 09405 Zschopau.

Die Telefonnummer Ihres Ansprechpartners entnehmen Sie bitte dem bereits zugegangenen Grundlagenlagenbescheid vom Finanzamt.

Allgemeiner Hinweis

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Be-

deutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Kurort Seiffen, den 13.12.2024



Wittig

Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

als erfüllende Gemeinde für die **Gemeinde Heidersdorf**

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidersdorf zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025

1. Steuerfestsetzung

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2024 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Seiffen i.V. mit §§ 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zuletzt für das Kalenderjahr 2024 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kurort Seiffen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Gemeindeverwaltung Heidersdorf**, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Hundesteuerzahler, die der **Gemeinde Heidersdorf** kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit **unter Angabe Ihres Kassenzeichens** auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 23 8705 4000 3309 0004 26
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck zur Einzugsermächtigung finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinde Kurort Seiffen.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis gemäß Hundesteuersatzung vom 22.05.2002

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das besterbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. anzuzeigen. Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer seiner



Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden (Auszug aus § 12 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 2 der Hundesteuersatzung). Meldeformulare finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinde Kurort Seiffen.

Kurort Seiffen, den 15.12.2024



Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die **Gemeinde Heidersdorf**

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidersdorf zur Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte für das Kalenderjahr 2025

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2025 Pachten und Nutzungsentgelte (gem. Pachtvertrag bzw. Verträge über Nutzungsentgelte) wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Pacht bzw. das Nutzungsentgelt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Gemeindeverwaltung Heidersdorf**, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerzahler, die der **Gemeinde Heidersdorf** kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit **unter Angabe Ihres Kassenzzeichens** auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 23 8705 4000 3309 0004 26
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck zur Einzugsermächtigung finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinde Kurort Seiffen.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Pachten/Nutzungsentgelte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Kurort Seiffen, den 13.12.2024



Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die **Gemeinde Heidersdorf**



Gemeinsame Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinden

Kurort Seiffen/Erzgeb., Deutschneudorf und Heidersdorf

wird in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zimmer 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. (nicht barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07. Februar 2025 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde: Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zimmer 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 163 Erzgebirgskreis I
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.



Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

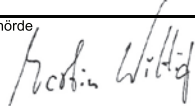
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Kurort Seiffen/Erzgeb., den 30.12.2024

Die Gemeindebehörde

Wittig Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Kurort Seiffen – Deutschneudorf - Heidersdorf



Öffentliche Bekanntmachung

Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Mitgeteilt werden dürfen: Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad und Wohnanschrift.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Eine Übermittlung erfolgt nicht, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG besteht oder der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb., Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., einzulegen. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen/Erzgeb., 09.12.2024



Wittig
Bürgermeister

Stellenausschreibung (m/w/d)

In der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im Hauptamt als Sachbearbeiter der Bauverwaltung/Allgemeine Verwaltung für die Verwaltungsgemeinschaft Seiffen, Deutschneudorf, Heidersdorf zu besetzen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Stunden. Die Einstellung ist unbefristet und wird nach TVöD VKA vergütet.

Aufgabengebiet:

- Erarbeiten von Bausatzungen und deren Aktualisierungen,
- Bauleitplanung und deren Fortschreibung,
- Prüfung von Bauanträgen in Bezug auf kommunale Bauleitpläne sowie Erarbeitung einer Stellungnahme der Kommune zu Bauvorhaben privat u. kommunal,
- Erstellung von sanierungsrechtlichen Genehmigungen, Baugenehmigungen, Baumfällgenehmigungen, Hausnummernvergabe bei Neubau, Bearbeitung planungsrechtlicher Stellungnahmen,
- Zuarbeiten zur Abrechnung von Fördermittelanträgen an die Kämmerei,
- Planung, Auftragsverteilung von Bauvorhaben, Überwachung bei Unterhaltung und Instandsetzung der kommunalen Infrastruktur,
- Vorbereitung, Begleitung von Ausschreibungen im Fachgebiet,
- Betreuung gemeindlicher Bauvorhaben, dazu Teilnahme an Bauberatungen und Baubesprechungen,
- technische Vorbereitung und Umsetzung Weihnachtsmarkt,
- Gremienarbeit,
- Aufgaben im Bereich Liegenschaften, u.a. Verwaltung von Grundbesitz, Erwerb- und Verkauf von Grundstücken einschl. aller damit verbundenen Aufgaben,
- Bindeglied zum Bauhof: Organisation, Planung, Überwachung und Absprachen in verschiedenen Aufgabengebieten,
- allgemeine Verwaltungsaufgaben.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder ein einschlägiges Studium oder Studium im Bauingenieurwesen,
- idealerweise Berufserfahrung in der Bauverwaltung/Baubereich,
- Erfahrung im öffentlichen Vergaberecht,
- Bereitschaft zur Teilnahme am Sitzungsdienst/Gremienarbeit (z. B. Bauausschuss),
- sehr gute Kenntnisse im öffentlichen Baurecht und in der Anwendung MS Office,
- selbständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben,
- gute Integrationsfähigkeit, Kommunikationskompetenz und sicheres Auftreten,
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen.

Bei Interesse richten Sie bitte bis zum 06.01.2025 eine schriftliche Bewerbung an Gemeinde Kurort Seiffen, Personal z.Hd. Frau Albrecht, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen.

Sehr gern können Sie sich auch unter manja.albrecht@seiffen.de per E-Mail bewerben.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Kurort Seiffen die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

gez. Wittig- Bürgermeister



150 JAHRE FEUERWEHR SEIFFEN

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Seiffen – Sponsoren gesucht!

Vom 20. bis 22. Juni 2025 feiert die Freiwillige Feuerwehr Seiffen ihr 150-jähriges Jubiläum. Ein stolzes Ereignis, das wir mit einem großen Festwochenende gebührend feiern möchten. Um dieses Jubiläum zu einem besonderen Erlebnis für unsere Gemeinde zu machen, sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Mit Ihrer Geldspende helfen Sie uns, ein abwechslungsreiches Programm zu gestalten, das alle Generationen anspricht. Gleichzeitig unterstützen Sie die wichtige Arbeit der Feuerwehr, die seit 150 Jahren Tag und Nacht für die Sicherheit unserer Bürgerinnen, Bürger sowie Gäste sorgt.

Jede Spende, ob klein oder groß, hilft uns dabei, das Festwochenende erfolgreich zu gestalten.

Bankverbindung:

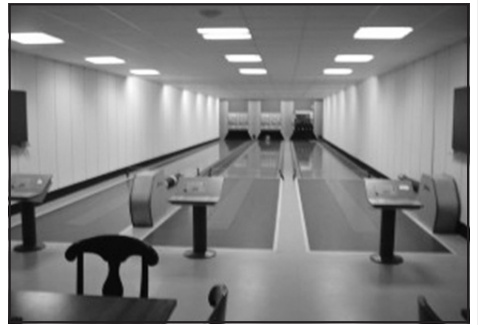
Feuerwehrverein Seiffen e.V.
IBAN: DE79 8705 4000 3315 0010 99
BIC: WELADED1STB
Verwendungszweck: 150 Jahre

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und freuen uns, gemeinsam mit Ihnen unser Jubiläum zu feiern!

20.-22.06.2025



Haus des Gastes Seiffen



KARTENVORVERKAUF

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)

Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de, <https://shop.seiffen.de>

- | | |
|--|--|
| <p>17.01.25 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr,
Uwe Steimle „WUNDER-Punkt“
Eintritt 37,75 € (ggf. zzgl. Gebühren eventim*)
www.uwesteimle.de AUSVERKAUFT</p> | <p>24.01.26 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr, Katrin Weber
„Sie werden lachen“ kabarettistische Lesung
Eintritt VVK 32,00 € – Abendkasse 35,00 €
www.katrinweber.de</p> |
| <p>08.03.25 Frauentag (nicht nur für Frauen!)
Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr, Matthias
Machwerk „Frauen sind schärfer, als Mann glaubt!“
Eintritt VVK 22,00 € – Abendkasse 25,00 €
www.matthias-machwerk.de</p> | <p>07.03.26 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr,
Komödie Leipzig
„Die Olsenbande schlägt wieder zu“
Eintritt 28,00 €
https://www.komoedie-leipzig.de/olsenbande2.html</p> |
| <p>15.11.25 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Rüdiger Hoffmann „Mal ehrlich...“
Eintritt VVK 32,00 € - Abendkasse 35,00 €
www.ruedigerhoffmann.com</p> | |

– Änderungen vorbehalten –

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit oder können zurückgegeben werden.
Infos und weitere Veranstaltungen unter:

www.seiffen.de



Kegelbahn

im Haus des Gastes Seiffen

Reservierungen in der Gemeindeverwaltung Seiffen Zi. 1 während der Öffnungszeiten oder telefonisch unter: 037362 / 877-11 bzw. per mail: anett.kaden@seiffen.de
Bitte saubere Turnschuhe mitbringen!

Weiterhin stehen die Räumlichkeiten im Haus des Gastes zur Anmietung für Veranstaltungen und Feierlichkeiten zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Deutschneudorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch 2025 werden wir wieder vor neuen Herausforderungen stehen. Lassen Sie uns auch in diesem Jahr zusammenarbeiten, um unsere Gemeinde lebens- und liebenswert zu gestalten. Ihr Engagement und neue Ideen sind wertvoll für uns alle. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit.

Ihr / Euer René Hoffmann

Die Freiwillige Feuerwehr Deutschneudorf sagt DANKE

Mit der Schließung ihrer Praxis hat Frau Dipl.-Stom. Andrea Pflugbeil ihren ca. 1 Jahre alten Defibrillator der Feuerwehr Deutschneudorf zur weiteren Nutzung übergeben. Wehrleiter Ronny Schmidt übernahm den AED und bedankte sich für die Spende mit einem kleinen Dankeschön. Die FFW Deutschneudorf hat ab sofort bei allen ihren Einsätzen diesen AED an Bord und ist in der Lage eine Vor-Ort-Reanimation durchzuführen, denn Herz-Kreislauf-Erkrankungen können jeden von uns unerwartet treffen. In solchen kritischen Momenten ist eine rasche Reaktion von entscheidender Bedeutung. Defibrillatoren sind darauf ausgelegt, bei lebensbedrohlichen Herzrhythmusstörungen sofort Hilfe zu leisten. Durch die Abgabe von gezielten elektrischen Impulsen können sie das Herz wieder unterstützend in einen normalen Rhythmus versetzen und so mögliche lebensbedrohliche Situationen entschärfen. Die Anwendung eines AED ist überraschend einfach und kann von jeder Person durchgeführt werden, auch ohne medizinische Vorkenntnisse. Die Geräte sind mit klaren Anweisungen ausgestattet, die den Anwender durch den gesamten Prozess führen.

Sehr geehrte Frau Pflugbeil – liebe Andrea,
hiermit möchten wir uns nochmals ganz herzlich für die großzügige Spende, auch im Namen aller Kameraden und der Gemeindeverwaltung bedanken.

Bürgermeistersprechstunden

Die Bürgermeistersprechstunde findet statt am:

24.01.2025 15:00 – 16:00 Bibliothek DE

Außerhalb der Sprechzeiten gern unter 0174 1538103.

Öffnungszeiten Deutschneudorf

Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“, Tel. 037368 218
Gerade Kalenderwoche von Mittwoch bis Samstag 12:30 – 16:00 Uhr
Feiertags geschlossen

Bibliothek im „Haus der erzgebirgischen Tradition“
Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr
Jeden 1. Donnerstag im Monat geschlossen

Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel
Jeden 1. Dienstag im Monat 15:30 – 17:00 Uhr

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735 91450
Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag 8:00 – 12:00 Uhr

Johanniter-Kita „Wichtelhäusl“, Tel. 037368 247
E-Mail: manuela.ullrich@johanniter.de

Polizeistandort Olbernhau,
Bürgerpolizistin: Frau PHMin Jarsky-Krengel,
Tel.: 037360-4888-16
Blumenuer Str. 6, 09526 Olbernhau, Tel.: 037360-4888-10

Allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

Information zum Wertstoffhof in Deutschkatharinenberg

Ab Donnerstag, d. 02.01.2025 stehen die Wertstoffhöfe des Landkreises zu den regulären Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden
**Hauptbrandmeister
und langjähriger Wehrleiter**

Lothar Philipp



Mit Lothar verlieren wir einen geschätzten, zuverlässigen Kameraden und Freund, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden. Er stellte sein Wissen und Können in den Dienst der Feuerwehr Deutscheinsiedel. Nach **67 Dienstjahren** nehmen wir Abschied.

Dezember 2024

Die Kameraden der
FF Deutscheinsiedel





Heidersdorf

Werte Einwohner von Heidersdorf!

Auch im Jahr 2024 waren die Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert wurden, wieder hoch.

Nach 3 Jahren Planungen und Rückschlägen ist das Feuerwehrgerätehaus im Rohbau zu sehen und nimmt seine Formen an. 900.000 EUR werden wir investieren, mit einem Fördermittelanteil von 420.000 EUR.

Die Dorfbachregulierung von 220.000 EUR mit 90% Förderung liegt 2025 ebenfalls an.

Für den Kitaanbau (485.000 EUR) haben wir im Dezember die Fördermittelzusage erhalten, die Förderungssumme beträgt 450.000 EUR. Diese Maßnahme wurde auf Grund des Engpasses der im Jahr 2023 entstanden war, geplant und kann mit der Fördermittelzusage erfolgreich umgesetzt werden. Diese Investition ist eine Zukunftsinvestition für die kommende Generation und verbessert das bestehende Niveau entscheidend. Es ist eine Aufwertung in punkto Qualität bei der Betreuung und um den Anforderungen der Belegungszahl gerecht zu werden.

Nach 4 Jahren Planungszeit soll 2025 auch das Projekt "Wanderwegenetz" über Leader umgesetzt werden. Auch hier wollen wir 41.500 EUR mit einer Förderquote von 70 % investieren.

Das Breitband konnten wir erfolgreich im Ort etablieren und wir hoffen, dass bis zum Frühjahr 2025 viele Bürger von Heidersdorf die Leistung nutzen können; hier gehören wir zu den ersten im Landkreis, die dieses Projekt mit einer Investition von 5,6 Millionen abschließen können.

Eine Verschönerung und einen würdigen Rahmen hat auch das Kriegerdenkmal bekommen, 12.000 EUR hat die Gemeinde investiert und viele Bürger und Firmen haben in ehrenamtlichen Einsätzen Ihren Beitrag zum Gelingen eingebracht. Die Weihnachtszeit haben wir auf dem Festgelände eingeläutet.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den vielen Helfern und Mitwirkenden in den Verkaufsständen bedanken. Auch ein Weihnachtsmarkt funktioniert nicht ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer.

Nach wie vor eine Hängepartie sind unsere maroden Brücken im Ort, die uns vor hohe finanzielle Probleme stellen und für die ich noch Lösungsweg suche.

Der Gemeinderat und der Bürgermeister wünschen auf diesem Weg allen Einwohnern und Gewerbetreibenden des Ortes sowie den Amtskollegen der Nachbargemeinden und deren Verwaltungsmitarbeitern in Seiffen, Deutschneudorf, Neuhausen, Sayda und Olbernhau friedliche und schöne Weihnachten, Gesundheit für das Jahr 2025! Packen wir es an!

Auf eine weitere gute Zusammenarbeit im Jahr 2025

Ihr Bürgermeister Andreas Börner

Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf,
Telefon: 037361/45212

Bürgermeistersprechzeiten

jeden Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Preißler/ZÄ T. Müller
Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder Weber, Tel. 037361/4451

Montag – Donnerstag	7:00 – 20:00 Uhr
Freitag	7:00 – 18:00 Uhr

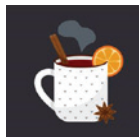
Grünschnittsammelplatz Heidersdorf
(Lagerplatz Bauhof, Olbernhauer Str.)

Öffnungszeiten	
Mittwoch	17:00 – 18:00 Uhr
Samstag	16:00 – 17:00 Uhr

Herzliche Einladung zum Weihnachtsbaumverbrennen 2025

Weihnachtsbäume, die bis 10 Uhr am Straßenrand liegen, werden von der Jugendfeuerwehr eingesammelt (bitte mit Namensschild versehen) oder können zum Festgelände mitgebracht werden.

Als Dankeschön gibt es einen Glühwein gratis.



Ihre Feuerwehr Heidersdorf

Samstag
11. Januar 2025

ab 17 Uhr

auf dem
Festgelände am
Sportplatz

Für das leibliche
Wohl ist wie immer
bestens gesorgt!



Touristinformation



Öffnungszeiten

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de
Montag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 10:00 bis 14:00 Uhr

01.01.25 geschlossen

An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Wir bitten Sie, bei der Überweisung der Gästetaxe Ihr Kassenzettel (KT-Nummer) mitanzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich. Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Gästeehrung

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 20x, 25x und öfter in Seiffen verweilen. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

Familie Demand aus Saarlouis besuchte das Spielzeuggdorf zum 25. Mal.
Familie Riehl aus Lampertheim besuchte das Spielzeuggdorf zum 20. Mal.

Veranstaltungsplan der Gemeinden Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf 2025

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

Ausstellungen Bibliothek/Galerie

Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8288, www.seiffen.de
Montag und Donnerstag: 12:00 – 17:00 Uhr
Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Die Bibliothek bleibt vom 23.12.24 – 03.01.25 geschlossen.

07.10.2024 – 31.01.2025 Ausstellung

„Gruß aus Seiffen! – Seiffen auf historischen Ansichtskarten“

Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum

Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8388,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de, Terminbuchungen sind möglich
unter www.erzgebirge-tourismus.de/shop

Bis 31.01.25

Sonderausstellung in der Dachstube des Doppelwohnhauses: „Weißt du noch?“ **Andenken und Souvenirs als greifbare Erinnerung**

November – März 10:00 – 16:00 Uhr
witterungsbedingt geöffnet
(12:30 – 13:00 Uhr kein Einlass)

Reifendrehwerk: 10:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum

Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de,
Täglich geöffnet von 10:00 bis 17:00 Uhr

bis 23.03.25

Sonderausstellung im Dachgeschoss: „Weißt du noch?“ Andenken und Souvenirs als greifbare Erinnerung

bis 14.03.25

**Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus
Tradition neu denken: DENKSTATT ERZGEBIRGE**

bis 10.08.25

**Kabinettausstellung im Dachgeschoss:
„Es war einmal“ – Märchenzeit im Spielzeugmuseum**

22.03.-19.10.25

**Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus:
„Tatü Tata die Feuerwehr ist da“ – 150 Jahre FFW Seiffen**

täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen

11:00 – 15:00 Uhr Bergkirche geöffnet zur persönlichen Besichtigung
12:00 Uhr Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche,
Deutschneudorfer Str. 4, 09548 Kurort Seiffen,
www.bergkirche-seiffen.de

Täglich, 10:00 – 18:00 Uhr

Firmenmuseum & Archiv im Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 139, 037362 77523, www.ulbricht.com, geschlossen am 01.+13.-17.01.25

Jeden Montag, 10:00 Uhr

Montagswanderung, die unterhaltsame, kurzweilige und informative Wanderung in Seiffen und Umgebung. Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, www.seiffen.de, dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig); Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €, mit Seiffener bzw. Erzgebirgsgästekarte: frei

Montag – Freitag

10:00 – 17:00 Uhr Gestalten Sie mit Pinsel und Farbe und unter fachkundiger Anleitung Ihr eigenes Erinnerungsstück in der „**Kreativ-Galerie**“ der **Wendt & Kühn-Figurenwelt**. Eine Anmeldung unter 037362 8780 oder erlebnis@wendt-kuehn.de ist erwünscht. Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot, Hauptstraße 97, 09548 Kurort Seiffen, www.wendt-kuehn.de, (in den sächs. Ferien von Montag-Sonntag, Bastelangebot besteht vom 06.01.25 bis Ende Oktober)

Montag – Samstag, sowie in den Winterferien auch am Sonntag

10:00 – 16:00 Uhr „Zeit für Holzkünstler“ in der **Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG**. Wählen Sie aus über 200 Bastelsets und kreieren Sie Ihr eigenes Seiffener Andenken. Bei Vorlage der Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie einmalig 2 Euro Ermäßigung beim Kauf eines Bastelsets im Wert von mindestens 10 Euro. Seiffener Volkskunst eG – Die Mitmach-Werkstatt, Bahnhofstraße 12, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de, [facebook.com/SeiffenerVolkskunst](https://www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst), Schauwerkstatt Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr geöffnet, am Wochenende Besichtigung der ruhenden Werkstatt möglich. Bastelwerkstatt Montag bis Samstag von 10 bis 16 Uhr geöffnet, beim Basteln Anmeldung erwünscht: www.schauwerkstatt.de/kontakt/buchen

Schließtage Schauwerkstatt: 01.01.2025 und 8. – 9.1.2025

Montag – Samstag

10:00 – 16:00 Uhr Basteln eines Souvenirs aus Seiffen im Raststüb'l der **Erlebniswelt Erzgebirgischen Volkskunst Richard Glässer GmbH**, Hauptstraße 80, 09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362 180, www.glaesser-seiffen.de, [facebook.com/evkrichardglaesser](https://www.facebook.com/evkrichardglaesser)
Mit Seiffener- bzw. Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt. **Schließtage: 07. – 09.01.**

**Jeden 1. Mittwoch im Monat 19:30 Uhr**

Vereinsabend des Briefmarkensammler e.V. im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Bunttes Haus, Hauptstr. 94, 09548 Kurort Seiffen

In der geraden Kalenderwoche von Mittwoch-Samstag, außer Feiertage

12:30 – 16:00 Uhr Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“ Deutschneudorf geöffnet – informiert über die Geschichte und handwerkliche Entwicklung von Deutschneudorf. Bei Vorlage der Dt.-Neudorfer - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf den Eintrittspreis. Alte Brandleite 5, 09548 Deutschneudorf, 037368 218, www.deutschneudorf.net

jeden Donnerstag zu den Öffnungszeiten (Infos unter www.erlebniswelt-seiffen.de)

11:00 -17.:00 Uhr „Kriminalfall in der Modellbahnausstellung“ an der Sommerrodelbahn – lösen Sie spannende Rätsel und überführen Sie den Verbrecher, Bahnhofstraße 18 b, 09548 Kurort Seiffen, www.erlebniswelt-seiffen.de

Jeden Freitag 19:00 Uhr

Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e.V. im Haus des Gastes, Hauptstr. 156, 09548 Kurort Seiffen, Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen, mitzusingen.

Alpakawanderungen

Genießen Sie mit den Alpakas die schöne Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am Schindelberg Nr. 06, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8537, www.alpakaranch-seiffen.de

Eselwanderung

Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel Nikos, Axel, Emilio, Renzo & Bobby. Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhausener Str. 26, 09548 Deutscheinsiedel, 0173 5838681, www.eselwandern-erzgebirge.de

Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten

Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 1, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de

Klöppelkurse

Anmeldung und Informationen bei Frau Sandy Stephani unter: 037362 8413 oder info@kloepplshop-stephani.de

Erlebniswelt Seiffen

- **Sommerrodelbahn** (Ab April 2025 wieder geöffnet)

- **Modellbahnausstellung** (aktuelle Öffnungszeiten: www.erlebniswelt-seiffen.de)

- **Abenteuerspielplatz** (witterungsbedingt geöffnet) Bahnhofstr. 18B, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7179, www.erlebniswelt-seiffen.de

mit Gästekarte 2 Fahrten zum halben Preis auf der Sommerrodelbahn oder 1 x Eintritt zum reduzierten Preis in die Modellbahnausstellung

Sportwelt Preußler

Service, Verkauf & Verleih – geführte Touren – Sportkurse – Umkleide-räume – Imbiss – Stockschießen

Sommer: Inlinebahn, (E-)Bike Touren, Skiroller, Nordic Walking, Outdoor-Schach

Winter: Eisbahn, Ski-u. Snowboardschule, beleuchtete Kunstschnel-loipe, Schlepplift, Rodelhang, Eishockey, Eis Disco, Loipenanschluss, Langlaufski- Testcenter, Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de

Skilift Seiffen

Saison- und Wetterabhängig geöffnet beleuchtete Ski- und Snowboardpiste, Loipenanschluss, Rodelhang, bewirtschaftete Skihütte, Am Reicheltberg 10, 09548 Kurort Seiffen, www.skilift-seiffen.de, 037369 9498, Schneetelefon: 037362 8438

Öffnungszeiten (bei ausreichender Schneelage):

Montag – Donnerstag 13:00 – 19:00 Uhr, Freitag 13:00 – 21:00 Uhr
Samstag 10:00 – 21:00 Uhr, Sonntag 10:00 – 19:00 Uhr

Abenteurer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“

Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkathari-nenberg, Kontakt: Abenteuer Bergwerk und Gaststätte 037368 12942, www.das-huthaus.de, Gruppen werden gebeten sich anzumelden, Bei Vorlage der Dt.-Neudorfer - bzw. Erzgebirgsgästekarte in Verbindung mit einer Bergwerksführung erhalten Sie ein erzgebirgisches Anden-ken. **Geschlossen vom 06. – 30.01.25**

Führungszeiten:

Di – Fr: 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 13:30 Uhr
Sa + So: 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 13:30 Uhr, 15:00 Uhr
Sa: 15:45 Uhr Führung über Tage

Gruppen werden gebeten sich anzumelden.

Bei Vorlage der Dt.-Neudorfer- bzw. Erzgebirgsgästekarte in Verbin-dung mit einer Bergwerksführung erhalten Sie ein erzgebirgisches An-denken.

Januar

27.12.24 – 01.01.25 Silvester-Husky-Camp auf dem Gelände des Wald-gasthofes Bad Einsiedel, Badstraße 1, 09548 Kurort Seiffen, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de, www.alaskafeeling.de

01.01.25 10:00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 12, 09548 Deutschneudorf, www.berg-kirche-seiffen.de, 037362 8385

01.01.25 17:00 Uhr gemeinsamer Festgottesdienst mit dem Posaunen-chor in der Bergkirche, Deutschneudorfer Str. 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de

04.01.25 17:00 Uhr Bilder & Musik zur Weihnachtszeit in der Bergkir-che, Deutschneudorfer Str. 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

05.01.25 10:00 Uhr Singegottesdienst in der Bergkirche, Deutschneu-dorfer Str. 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

05.01.25 17:00 Uhr Gottesdienst mit Wiederholung des Krippenspiels in der Kirche Deutschneudorf, Bergstraße 12, 09548 Deutsch-neudorf, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

06.01.25 18:00 Uhr Gottesdienst zum Dreikönigstag mit Wiederholung des Krippenspiels in der Bergkirche, Deutschneudorfer Str. 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

17.01.25 AUSVERKAUFT – Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr Uwe Steimle – „WUNDER-Punkt“ im Haus des Gastes, Hauptstr. 156, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de, Kartenvorverkauf in der Touristinformation Seiffen, Hauptstr. 73, 037362 8438, info@touristinfo-seiffen.de, Eintritt 37,75 €

18.01.25 08:00 – 14:00 Uhr „Vom Kern zum eigenen Baum“ – Vortrag von F. Schaarschmidt von der „Fresslaube“-Streuobstwiese in der DenkStatt Erzgebirge, Waldweg 2, 09548 Kurort Seiffen, www.denkstatt-erzgebirge.de, Anmeldung 14 Tage vorher in der TI Seiffen unter 037362 8438, bitte Schreibutensilien mit-bringen

18.01.25 17:00 Uhr „Glühwein unterm Wildsbacher Tannenbaum“ auf dem Festplatz an der Feuerwache Oberseiffenbach, für Spei-sen sowie warme & kalte Getränke wird bestens gesorgt sein, Oberseiffenbacher Straße ca. 22, 09548 Seiffen, www.seiffen.de



- 24.01.25 18:00 Uhr | Einlass 17:30 Uhr** Filmabend im Spielzeugmuseum – gezeigt wird der Festumzug zur 650-Jahr-Feier im Jahr 1974, außerdem wird ein Zeitzeuge spannende Geschichten zur Herstellung und dem Verbleib der DREGENO-Pyramide erzählen, für das leibliche Wohl ist gesorgt, Eintrittspreis 7,00 €, Kinder bis 16 Jahre frei, Karten im VVK in der Touristinfo oder unter shop.seiffen.de erhältlich, Hauptstraße 73, 09548 Kurort Seiffen, www.spielzeugmuseum-seiffen.de, 037362 17019
- 31.01.25 ab 19:00 Uhr** Eishockeyturnier auf der Eisbahn der Sportwelt Preußler, für Speis & Trank ist gesorgt, Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de
- 31.01. – 02.02.25 10:00 – 18:00 Uhr** Reisemesse Dresden – besuchen Sie unseren Stand! Messering 6, 01067 Dresden, www.reisemesse-dresden.de

33.  – Glanz im Spielzeugdorf
vom 28.11.2025 – 21.12.2025



**TRADITION
NEU DENKEN**

SONDERAUSSTELLUNG
27. 4.24 – 14. 3. 25

www.spielzeugmuseum-seiffen.de











Weißt du noch?

**ANDENKEN UND SOUVENIRS
ALS GREIFBARE ERINNERUNG**













MÄRCHENAUSSTELLUNG

Es war einmal...



SPIELZEUGMUSEUM

23. Nov. 2024 - 10. Aug. 2025



Hauptstr. 73 | 09548 Kurort Seiffen
www.spielzeugmuseum-seiffen.de



SONDERAUSSTELLUNG 27.4.24 - 23.3.25
www.spielzeugmuseum-seiffen.de



ERZGEBIRGISCHE
SPIELZEUGMUSEUM &
FREILICHTMUSEUM SEIFFEN



FILM

Abend im SPIELZEUGMUSEUM

Wir laden herzlich ein zu einem besonderen Abend, an dem der Film des Festumzugs von 1974 zur 650-Jahr-Feier präsentiert wird! Als besonderes Highlight wird ein Zeitzeuge spannende Geschichten zur Herstellung und dem Verbleib der DREGENO- Pyramide erzählen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt – Speisen und Getränke stehen bereit, um den Abend noch angenehmer zu gestalten.



FREITAG, 24 JANUAR 2025
18.00 UHR

Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen

EINTRITTSPREISE: ERWACHSENE 7 EURO, KINDER HABEN FREIEN EINTRITT.
TICKETS ERHÄLTICH IN DER TOURISTINFORMATION SEIFFEN.
EINE VERANSTALTUNG DES FÖRDERVEREINS DES ERZGEB. SPIELZEUGMUSEUMS E. V.



Seiffen Gutschein

Erhältlich in der Touristinformation Seiffen

Hauptstraße 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8438

Teilnehmende Partner sind Restaurants, Hotels,
Geschäfte, Hersteller der erzgebirgischen
Holzkunst, Museen und Schauwerkstätten.



Foto: Zufallsschnapschüsse

Verschenken Sie einen Gutschein um Seiffen zu erleben.



Seminare für Modellbauer 01.02.2025 | 08.+09.02.2025



Modellbahnausstellung  der Erlebniswelt Seiffen

Seminar Digitaltechnik 01.02.25

Einführung Digitaltechnik, Decoder programmieren, Einbau von Decodern, Computersteuerung, Kehrschleifen

Seminarpreis 68,- € inkl. Material

Beginn jeweils 10 Uhr, Ende ca 17 Uhr

Verpflegung 20,- pro Tag
(Mittagessen und Kaffee & Kuchen)

Professionelle Anleitung von Anlagenbauern und Digitaltechnikern

Wir empfehlen zur Übernachtung:
Hotel Buntes Haus in Seiffen
Angebotspreis: 99,- € (DZ)

Landschaftsbauseminar 08.+09.02.25

Gleisbau, Schottern, Wege & Straßen, Begrünung, Gebäude, Mauern, Felsen, Gewässer, Büsche, Bäume, Hecken. Es wird ein Diorama gebaut, welches mit nach Hause genommen werden kann.

Seminarpreis 198,- € inkl Material
2. Person am Diorama zählt nur 20,- €

Veranstaltungsort:
Erlebniswelt Seiffen
Bahnhofstraße 18 b
09548 Kurort Seiffen

Anmeldung:
E-Mail: info@seiroba.de



Hope

Allianzgebetswoche 2025
12.-19. Januar

**13.-17. Januar, jeweils 19 Uhr
im Jugendraum Seiffen**
(Container am Pfarrhaus)

**12. & 19. Januar, jeweils 10 Uhr
Auftakt- & Abschlussgottes-
dienst in der Kirche Seiffen**

Miteinander Hoffnung leben

Organisation Fahrdienst:
Eva Schalling, 0152 23132564





Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel

01. Januar 2025 – Neujahrstag

10.00 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

17.00 Uhr Gemeinsamer Festgottesdienst in Seiffen

04. Januar – Sonnabend

17.00 Uhr Weihnachtsmusik und weihnachtliche Erinnerungen in Bildern mit Pfarrer Michael Harzer in Seiffen

05. Januar – Sonntag vor dem Drei-Königs-Fest

9:30 Uhr Singegottesdienst in Seiffen

17:00 Uhr Krippenspiel in Deutschneudorf

06. Januar – Drei-Königs-Fest (Epiphania)

18:00 Uhr Gottesdienst mit dem Krippenspiel in Seiffen

11. Januar – Sonnabend

17:00 Uhr Kleine Orgelmusik im Kerzenschein

12. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania

9:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst zu Beginn der Allianzgebetswoche in Seiffen zugl. Sonntagsschule

17:00 Uhr Krippenspiel in Deutscheinsiedel

18. Januar – Sonnabend

17:00 Uhr Orgelmusik im Kerzenschein in Seiffen

19. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Lichtblick-Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche in Seiffen

25. Januar – Sonnabend

17:00 Uhr Kleine Weihnachtsmusik im Kerzenschein in Seiffen

26. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

9:30 Uhr Gottesdienst in Seiffen

10:30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf

14:00 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

02. Februar – Lichtmess

9:30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf

10:30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

17:00 Uhr Mundartgottesdienst mit Pfarrer Michael Harzer in Seiffen, anschl. gemütliches Beisammensein in der Alten Schule

Ganz herzlich grüße ich alle Bürger unserer Orte und wünsche – auch im Namen des Kirchenvorstands – Gottes Segen und gutes Geleit und mit Freude erfüllte Tage im Jahre 2025

Ihr Pfarrer Michael Harzer

**STONEMAN
MIRIQUIDI
SNOW**

by Roland Stauder
powered by BIKE24

**ERZGEBIRGE
DIE ERLEBNISHEIMAT**

**Erlebe dein
einzigartiges
Winterabenteuer**

MEDIENINFORMATION



Stoneman Miriquidi Snow: Termine 2025

Annaberg-Buchholz, 10. Dezember 2024. Im winterlichen Erzgebirge wartet ein einmaliges Skitouren-Abenteuer: der Stoneman Miriquidi Snow. Auf den verschneiten Höhen des Erzgebirgskamms führt der Weg durch dichte Wälder und atemberaubende Landschaften.

An ausgewählten Terminen begleiten erfahrene einheimische Guides die Teilnehmer durch die verschneite Region und zeigen das Erzgebirge aus einer besonderen Perspektive.

Geführte Skilanglauftour Stoneman Miriquidi Snow

Termine:

06. bis 08. Februar 2025

13. bis 15. März 2025

Toni Escher, Skimarathonexperte und Lokalmatador, führt abseits gespurter Loipen und Skiwanderwege über die Stoneman-Gipfel des Miriquidi von Oberwiesenthal, über Annaberg-Buchholz bis nach Johannegeorgenstadt und zurück über die tschechische Seite des Erzgebirgskamms.

Inklusivleistungen:

- geführte Dreitagestour
- Stoneman Starterpaket NOW: digitale Starterkarte zum Sammeln der acht Checkpoints, Eintrag auf der Finisher-Liste, exklusiver Zugang zum Finisher-Shop
- Leihusrüstung, bereitgestellt von FISCHER SPORTS GmbH: Backcountry Ski, Stöcke und Schuhe
- Heißgetränke, alkoholfreie Getränke und Lunchpaket während der Tour
- täglich Transfer zu den Tourstarts
- drei Übernachtungen inkl. Halbpension
- Finish am letzten Tourentag mit gemeinsamen Abendessen

Alternativ ist die Teilnahme an der Tour auch ohne Hotelübernachtung möglich. Start und Ende ist täglich das Landhotel Rittersgrün in Breitenbrunn.

Geführte Skilanglauftour auf dem Erzgebirgskamm

Termin:

10. bis 12. Februar 2025



Nur für Deutschneudorf und Heidersdorf

Einladung zur Schulung ehrenamtlicher Wanderwegewarte

Die LEADER-Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal mit ihren 17 Städten und Gemeinden aus den Landkreisen Mittelsachsen und Erzgebirgskreis umfasst eine Fläche von 750 km². Ein Teil des bestehenden Wanderwegenetzes mit einer Gesamtlänge von circa 1.200 km wird von vielen ehrenamtlich tätigen Wanderwegewarten mit großem Engagement gepflegt.

Um die Arbeit der Wanderwegewarte zu unterstützen, laden wir herzlich zu einer Schulung ein

**am Donnerstag, den 30.01.2025, von 18.00 bis 20.00 Uhr,
in das medizinisch-kulturelle Zentrum „Lindenhof“ Leubsdorf,
Borstendorfer Straße 3, 09573 Leubsdorf.**

Freuen Sie sich auf 2 Fachvorträge:

- Wandern in Sachsen – kein Selbstläufer: Strukturen zum Wandern im Freistaat und die bedeutende Rolle des Ehrenamtes für Sachsens Wanderwegeinfrastruktur; Referent: Dirk Weißbach, Landestourismusverband Sachsen e.V.
- Praxisleitfaden Wegemanagement als Grundlage für die Wanderwege-Beschilderung in Sachsen; Referent: Jens Habermann, Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH

An der **kostenfreien** Schulung können alle Wegewarte und Interessierte aus dem Gebiet der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal mit folgenden Orten teilnehmen:

Augustsburg, Börnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großolbersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld und Zschopau

Wir bitten um Anmeldung telefonisch oder per E-Mail bis zum 22.01.2025 an die Geschäftsstelle des Vereins.

Einladung zur Informationsveranstaltung für Vereine und Initiativen

Der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. möchte in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. die Arbeit von Vereinen und Initiativen unterstützen und lädt zu einer Schulung ein zum Thema

„Taler fallen nicht vom Himmel – Antragslatein und Tipps zur Finanzierung gemeinnütziger Projekte“

**am Dienstag, den 04.02.2025, von 18.00 bis 20.00 Uhr,
in das medizinisch-kulturelle Zentrum „Lindenhof“ Leubsdorf,
Borstendorfer Straße 3, 09573 Leubsdorf.**

Ob Fördermittelantrag oder Wettbewerbsbeteiligung – zur Erstellung von Projektanträgen bedarf es einiger Fertigkeiten rund um das Antragslatein. Die Schulung richtet sich an aktive Engagierte, welche die Beschaffung von Mitteln selbst in die Hand nehmen wollen. Außerdem gibt es Hinweise zu aktuellen Förderausschreibungen.

Praxisrelevante Fragen der Teilnehmenden und der Erfahrungsaustausch kommen dabei nicht zu kurz.

Als Referentin steht Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. in bewährter Weise zur Verfügung. Das Schulungsmaterial wird zu Beginn der kostenfreien Veranstaltung ausgereicht.

Wir bitten um Anmeldung **bis zum 29.01.2025** telefonisch unter 037292/289766, per E-Mail an info@floeha-zschopautal.de bzw. online über den QR-Code.



Nicht vergessen: Wir suchen Ihre Projekt-idee zum Thema Natur und Umwelt!

Alle Informationen zum Ideenwettbewerb für eingetragene Vereine finden Sie auf unserer Homepage oder im Bürgerbeteiligungsportal (QR-Code scannen oder <https://mitdenken.sachsen.de/1045561> aufrufen). Möglich ist auch die Zusendung des ausgefüllten Fragebogens per E-Mail bzw. auf dem Postweg bis zum 24.02.2025 an das Regionalmanagement der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal. Die öffentliche Preisverleihung mit Prämierung der Ideen findet am 05.05.2025 statt.



Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen und auf einen interessanten Erfahrungsaustausch!

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.
Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher
Gahlemer Straße 65, 09569 Oederan
Telefon: 037292 / 28 97 66 Fax: 037292 / 28 97 68
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de
Homepage: www.floeha-zschopautal.de



Loipenpräparierung – Hinweise der Gemeinden

Liebe Anwohner, lieber Gäste,
seit einigen Jahren engagieren sich die Gemeinden Seiffen, Neuhausen und Deutschneudorf sowie Ihre Dienstleister Sportwelt Preußler, Skilift Seiffen und Skiareal Kliny in der Loipenpräparierung und ermöglichen damit Fahrspaß bei tollem Winterwetter. Dieser Einsatz nimmt sowohl sehr viel Zeit als auch Kosten in Anspruch, damit Sie diese möglichst optimalen Bedingungen vorfinden. Leider kommt es immer wieder vor, dass die präparierten Bereiche von Fußgängern bzw. Hunde-Spaziergängern genutzt werden. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass der **Bereich der Loipe** – sowohl Spur als auch gewalzter Bereich **nur mit Skiern** betreten werden darf. Das Überfräsen der Fußabdrücke ist Zusatzaufwand und bei wenig Schnee schwer umzusetzen. **Deshalb bitten alle Partner darum, die Loipenbereiche im Winter nur mit Skiern zu nutzen. Bitte nutzen Sie als Fußgänger die ausgeschriebenen Winterwanderwege.** Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns auf einen schönen Langlaufwinter 2025.

